

# **Modulhandbuch**

zum Studiengang

## **Master of Laws (LL.M.)**

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(Stand: September 2016)

## Module des Studiengangs Master of Laws (LL.M.)

<b>Exemplarischer Studienverlaufsplan (graphische Darstellung)</b> .....	3
<b>Modulbeschreibungen</b> .....	4
<b>I. Pflichtmodule (drei der Module 55301-55304 sind im ersten Semester des Masterstudienganges zu belegen)</b> .....	4
1. 55301 Mastermodul Zivilrecht .....	4
2. 55302 Mastermodul Öffentliches Recht .....	7
3. 55303 Mastermodul Strafrecht .....	9
4. 55304 Mastermodul Verfahrensrecht .....	12
<b>II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie (eines der Module 55305 bzw. 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen)</b> .....	15
1. 55305 Mastermodul Rechtsgeschichte .....	15
2. 55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie .....	17
<b>III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät</b> .....	19
1. 55308 Vertiefung Strafrecht .....	19
2. 55309 Vertiefung Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung .....	21
3. 55310 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU .....	24
4. 55311 Einführung in das Japanische Recht .....	26
5. 55312 Recht der Gleichstellung und der Genderkompetenz .....	28
6. 55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts .....	31
7. 55314 Intensivkurs Europarecht .....	34
<b>IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät</b> .....	36
1. 32521 Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle .....	36
2. 32641 Internationales Management .....	39
3. 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung .....	41
4. 32671 Integrale Führung .....	43
5. 32781 Rechnungslegung .....	45
6. 32841 Wirtschaftsprüfung .....	48
<b>V. Masterarbeit</b> .....	50

## Exemplarischer Studienverlaufsplan (graphische Darstellung)

Studienverlaufsplan (Vollzeitstudium)

Lfd. Nr.	Modul	Titel	ECTS
<b>1. SEMESTER*</b>			
Module 1 bis 3	55301*	MMZ - Mastermodul Zivilrecht	10
	55302*	MMÖ - Mastermodul Öffentliches Recht	10
	55303*	MMS - Mastermodul Strafrecht	10
	55304*	MMV - Mastermodul Verfahrensrecht	10
<b>2. SEMESTER**</b>			
Modul 4	55305**	MM 4/1 – Mastermodul Rechtsgeschichte	10
	55306**	MM 4/2 – Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie	10
MW 5		Masterwahlmodul	10
MW 6		Masterwahlmodul	10
<b>3. SEMESTER</b>			
MW 7		Masterwahlmodul	10
MM 8		Masterarbeit	20
<b>Summe</b>			<b>90</b>

\* von den aufgezählten vier Modulen müssen drei gewählt werden

\*\* von den Modulen 55305 und 55306 muss eines gewählt werden

## Modulbeschreibungen

### I. Pflichtmodule (drei der Module 55301-55304 sind im ersten Semester des Masterstudien- ganges zu belegen)

#### 1. 55301 Mastermodul Zivilrecht

<b>Mastermodul Zivilrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55301	300 h	10	1. ,2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik			60 h	2
	Teil 2: Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen			60 h	2
	Teil 3: Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht			60 h	2
	Teil 4: Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studierenden erhalten im ersten Teil dieses Kurses zunächst einen Einblick in das europäische Privatrecht. Dies zielt vor allem darauf, die Verbindungen zwischen dem europäischen und dem nationalen Zivilrecht zu verstehen. Sie lernen zu erkennen, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt.</p> <p>Ziel des zweiten Teiles ist es, die rechtlichen Probleme zu verstehen, die die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen mit sich bringt, sowie methodisch fundierte Lösungsansätze dieser Probleme kennenzulernen. Es handelt sich um eine Querschnitt-Kurseinheit, weil Probleme der Beteiligung Dritter in allen möglichen denkbaren rechtlichen Konstellationen vorkommen können und es daher um einen Problembereich geht, ohne dessen Beherrschung das Zivilrecht letztlich nicht verstanden werden kann.</p> <p>Der dritte Teil soll den Studierenden die wesentlichen und in der wirtschaftsrechtlichen Praxis relevanten Teile des Familien- und Erbrechts nahe bringen. Auch hier werden neben der Vermittlung theoretischen Wissens vor allem praktisch relevante Fragestellungen aus dem Gebiet des Familien- und Erbrechts anhand von Falllösungen erarbeitet, so dass die Studenten am Ende des Kurses in der Lage sind, Fälle aus diesem Bereich, insbesondere solchen, bei denen das Familien- und Erbrecht Berührungspunkte zum Schuldrecht und/oder zum Sachenrecht aufweist, selbständig zu lösen.</p> <p>Der vierte Teil soll den Studierenden im Sinne einer Praxisnähe aktuelle privatrechtliche Probleme aus den verschiedensten Bereichen nahebringen, die gerade Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung waren. Ziel der Kurseinheit ist es, den Studierenden nahezubringen, wie man sich juristisch vertieft und methodisch korrekt spezifischen Einzelproblemen nähert. Hierdurch soll das Problembewusstsein der Studenten geschärft und gleichzeitig ein Bewusstsein für aktuelle Rechtsentwicklungen geweckt werden.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Der Kurs gliedert sich in vier Teile: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik, Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen, Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht sowie Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht in Form eines Fallrepetitoriums.</p>				

**Teil 1 – Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik**

- EU-Richtlinien: Umgang und Umsetzung
- Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung

Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue Schuldrecht verdeutlicht den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts und markiert einen Wendepunkt: Während bislang die Richtlinien zum Verbraucherschutz als Spezialgesetze außerhalb des BGB umgesetzt worden waren, wird nun die europäische Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf Grundlage und Anlass für die bislang größte Reform des deutschen BGB seit seinem Inkrafttreten. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift „Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik“. Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts sowie der grundsätzliche Umgang mit EU-Richtlinien erläutert werden. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspolitischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im Bereich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Haustürgeschäften und im Fernabsatz.

**Teil 2 – Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen**

- rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft
- gestörte Gesamtschuld, z. B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern
- Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
- Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht

Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter geschildert werden. In den ersten drei Abschnitten werden die Probleme systematisch dahingehend unterteilt, ob der Dritte auf der Verpflichtungsebene (z. B. Vertrag zugunsten Dritter und mit Schutzwirkung für Dritte, Sachwalterhaftung), auf der Erfüllungsebene (Leistung auf fremde Schuld, Erfüllung durch Dritte) oder auf der Sekundärebene (z. B. gestörte Gesamtschuld, Weitergabe von Vertragsstrafen, Drittschadensliquidation) am Schuldverhältnis beteiligt ist. Sodann werden Probleme des Bereicherungsausgleichs in Mehrpersonenverhältnissen analysiert sowie die Rolle Dritter im Wettbewerb, insbesondere Aspekte des Kartellzivilrechts und des Vertragsbruchs, besprochen.

**Teil 3 – Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht**

- Zuwendungen bei Ehegatten und in nichtehelichen Lebensgemeinschaften
- Vermögensnachfolge durch einen oder mehrere Erben
- Pflichtteilsrecht

Für das Verständnis des Privatrechts sind Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts unverzichtbar. Zu den wirtschaftlich relevanten Bereichen zählen im Familienrecht vor allem die Fragen, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordern. Darüber hinaus haben auch neue Gesetze, wie das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Gewaltschutzgesetz, im Familien-

	<p>recht neue Akzente gesetzt. Im Erbrecht soll zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt werden. Danach sind vor allem gestalterische Möglichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall von Interesse. Schließlich sollen auch aktuelle Reformdiskussionen wie z. B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen werden.</p> <p><b>Teil 4 – Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht</b></p> <p>Diese Kurseinheit ist ausschließlich online verfügbar. Vertiefend zur systematischen Darstellung in den Teilen 1 bis 3 werden die Studierenden in Teil 4 im Zwei-Wochen-Rhythmus mit aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zu verschiedenen privatrechtlichen Problemen konfrontiert. Die genauen Inhalte hängen also davon ab, mit welchen Problemen sich die höchstrichterliche Rechtsprechung in jüngster Vergangenheit konfrontiert sah. Die Entscheidungen werden vom Lehrstuhl per Videokonferenz im Virtuellen Klassenzimmer unter möglichst aktiver Teilnahme der Studenten mündlich besprochen. Es besteht für alle an den Livebesprechungen teilnehmenden Studenten die Möglichkeit, die jeweilige Entscheidung mit Prof. Wackerbarth und Dr. Kreße mündlich zu diskutieren. Sowohl die Entscheidungen als auch die Besprechungen, die im Anschluss an den jeweiligen Termin bis zum Ende des Semesters als Videostream gespeichert werden, sind über Moodle unter <a href="https://moodle.fernuni-hagen.de">https://moodle.fernuni-hagen.de</a> abrufbar. Dort steht auch näheres zu den terminlichen und technischen Voraussetzungen.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<b>5.</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6.</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Vierstündige Abschlussklausur</p>
<b>7.</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
<b>8.</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9.</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10.</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Prof. Dr. Andreas Bergmann Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth</p>
<b>11.</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.</p>

**2. 55302 Mastermodul Öffentliches Recht**

<b>Mastermodul Öffentliches Recht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55302	300 h	10	1., 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht			60 h	2
	Teil 2: Wirtschaftsgrundrechte und europäische Wirtschaftsfreiheiten			60 h	2
	Teil 3: Die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, wirtschaftsverfassungsrelevante Staatsprinzipien, wirtschaftsverfassungsrechtliche Zuständigkeiten sowie Wirtschaftsverwaltungsgebiet und Außenwirtschaftsverwaltungsrecht			60 h	2
	Teil 4: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, Wirtschaftsverwaltungsorganisation, Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie Wirtschaftsverwaltungskontrolle			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>				
	<p>Im ersten Teil des Kurses wird den Studierenden die mit der Wirtschaftsverfassung zusammenhängende Terminologie vermittelt, bevor sie in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht als Rechtsgebiet zwischen Recht und Wirtschaft und als Bestandteil des Gesamtrechtssystems sowie in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftssystemen und Wirtschaftsverwaltungswissenschaft eingeführt werden. Außerdem werden ihnen die Zusammenhänge zwischen dem deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht aufgezeigt.</p> <p>Im zweiten Teil lernen die Studierenden die einzelnen Wirtschaftsgrundrechte und die europäischen Wirtschaftsfreiheiten in Grundzügen kennen.</p> <p>Der dritte Teil soll den Studierenden Kenntnisse über die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, die wirtschaftsverfassungsrelevanten Staats- und Rechtsprinzipien sowie die wirtschaftsverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten vermitteln. Ferner lernen sie die Bedeutung des Wirtschaftsverwaltungsgebiets für den Geltungsbereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts und das Außenwirtschaftsverwaltungsrecht kennen.</p> <p>Im vierten Teil werden den Studierenden Kenntnisse über die Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, die Wirtschaftsverwaltungsorganisation, das Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie die Wirtschaftsverwaltungskontrolle vermittelt.</p> <p>Im Rahmen des Moduls Öffentliches Recht soll die Fähigkeit vermittelt werden, eigenständig und selbstverantwortlich Probleme mit den Mitteln des Rechts zu lösen. Durch die Querverweise innerhalb der unterschiedlichen Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts soll zudem das abstrakte und vernetzte Denken geschult werden.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Der Kurs gliedert sich in vier Teile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftsgrundrechte und europäische Wirtschaftsfreiheiten</li> <li>- Die öffentliche Hand als Unternehmer und Auftraggeber, wirtschaftsverfassungsrelevante Staatsprinzipien, wirtschaftsverfassungsrechtliche Zuständigkeiten sowie Wirtschaftsverwaltungsgebiet und Außenwirtschaftsverwaltungsrecht</li> <li>- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsaufgaben, Wirtschaftsverwaltungsorganisation, Wirtschaftsverwaltungshandeln sowie Wirtschaftsverwaltungskontrolle</li> </ul> <p>Die Wirtschaftsverwaltung ist Ausdruck der staatlichen Verantwortung für die Wirtschaft. Selbst der liberale Staat stellt rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfügung, mit denen er wirtschaftliches Gebaren ermöglicht und bewertet.</p> <p>Den Rechtsrahmen der Wirtschaftsordnung wird vom Wirtschaftsverfassungsrecht festgelegt. Das Wirtschaftsverwaltungsrecht ist sehr komplex und berücksichtigt normative und reale Wirtschaftsvorgänge sowie Lebenssachverhalte und deren Wirkungen. In diesem Zusammenhang werden die Wirtschaftsverwaltungsorganisation, das Wirtschaftsverwaltungshandeln und die Wirtschaftskontrolle näher erläutert. Im Wirtschaftsverwaltungsrecht nehmen die Wirtschaftsgrundrechte und europäischen Wirtschaftsfreiheiten eine relevante Rolle ein. Außerdem wird auf die Rolle der öffentlichen Hand als Unternehmer und Auftraggeber sowie auf die rechtlichen Grenzen dieser Art der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand eingegangen. Ferner werden die Rechtsquellen und Bindungswirkungen des zunehmend an Einfluss gewinnenden europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts vorgestellt.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> N.N.
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.



**3. 55303 Mastermodul Strafrecht**

<b>Mastermodul Strafrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55303	300 h	10	1., 2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Strafrechtstheorie			90 h	3
	Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre			90 h	3
	Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul Strafrecht baut auf dem im Studiengang Bachelor of Laws oder einem anderen vorhergegangenen Studiengang erworbenen Wissen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts auf. Insbesondere das methodische Wissen der Studierenden soll dabei im Hinblick auf den Masterabschluss erweitert werden.</p> <p>Der erste Teil des Moduls widmet sich den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Dabei wird die im Rahmen des Bachelor-Studiums gegebene Einführung in die Straftheorien vertieft und erweitert. Die Studierenden werden dazu befähigt, die theoretischen Zusammenhänge des Gefüges von Straftat und Sanktionierung zu erkennen und zu bewerten.</p> <p>Der zweite Teil enthält eine umfassende Darstellung der strafrechtlichen Irrtumslehre. Hierdurch wird den Studierenden die Beherrschung eines zentralen strafrechtsdogmatischen Problemfeldes ermöglicht. Die Irrtumsproblematik hat für das gesamte Straftatsystem Bedeutung und lässt sich nicht einfach in den Bereich des Tatbestandes, der Rechtswidrigkeit oder der Schuld einordnen. Teile des Abschnitts über die Irrtumslehre sind dabei bewusst als Wiederholungsangebot für bereits erworbenes Wissen (etwa die Problematik des Tatumstandsirrtums) ausgestaltet.</p> <p>Im dritten Teil werden einige der sogenannten „leading cases“ der höchstrichterlichen Rechtsprechung dokumentiert und kommentiert. Die Bedeutung dieser grundlegenden Entscheidungen liegt auf der Hand, da sie in der Praxis für viele untergeordnete Gerichte als wichtige Leitlinien Anwendung finden. Daher ist die Fähigkeit zur Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung für eine Tätigkeit in einem juristischen Beruf unabdingbar.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>Teil 1: Strafrechtstheorie</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff der Strafe</li> <li>• Begriff des Verbrechens</li> <li>• Strafzwecke</li> <li>• Begrenzung des Strafrechts</li> <li>• Kritik des aktuellen Strafrechts</li> <li>• Kriterien eines liberal-rechtsstaatlichen Strafrechts</li> </ul>				
	Die Strafrechtstheorien bilden die essentielle Basis des materiellen und formellen Strafrechts. Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen vermittelt, auf denen das Strafrecht insgesamt				

beruht. Das bereits erworbene Wissen im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts wird nunmehr im Nachhinein theoretisch fundiert.

Zunächst werden die Begriffe „Strafe“ und „Verbrechen“ erörtert, die verschiedenen Theorien hierzu vermittelt. Im Rahmen des Teilbereichs „Strafzwecke“ werden die gängigen Straftheorien erläutert. Dabei geht es um die Frage, welche Zwecke Strafe erfüllen soll, ob und in welcher Form diese primär repressiv oder präventiv ausgerichtet sein sollte. Die Studierenden erwerben eine breite Kenntnis der sowohl der absoluten und relativen Straftheorien wie auch der Vereinigungstheorien.

Im Folgenden wird diskutiert, für welche einzelnen Verhaltensweisen der Staat legitimiert ist, diese mit Strafe zu bedrohen. Welches Verhalten wird als bestrafungswürdig angesehen und woraus ergeben sich die in verschiedenen Gesellschaftsbereichen durchaus unterschiedlichen Sichtweisen?

Darauf aufbauend zeigen die letzten beiden Abschnitte wesentliche Kritikpunkte an der gegenwärtigen strafrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsanwendung auf. Insbesondere wird die seit einiger Zeit zu beobachtende Expansion des Strafrechts kritisch beurteilt. Ausgehend von dieser Kritik folgt im letzten Abschnitt eine Darstellung einer möglichen Gestaltung eines rechtsstaatlich liberalen Strafrechts.

## **Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre**

- **Grundlagen der strafrechtlichen Irrtumslehre**
- **Irrtum über Tatumstände**
- **Verbotsirrtum**
- **Erlaubnistatbestandsirrtum**
- **besondere Fallkonstellationen**
- **Umkehrungen**

Im ersten Abschnitt werden zunächst einige grundlegende Fragestellungen geklärt. Dabei geht es vor allem um die subjektive Seite der Straftat als Ausgangspunkt der Irrtumslehre, die Darstellung der verschiedenen Schuldbegriffe sowie des Irrtumsbegriffs.

Sodann werden die verschiedenen Irrtumskonstellationen eingehend erläutert. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Abgrenzungsfragen betrachtet.

Bei den „besonderen Fallkonstellationen“ geht es um Fragen der mittelbaren Täterschaft. Hier wird erörtert, wie sich ein Irrtum des mittelbaren Täters über das Vorliegen der Tatherrschaft sowie des Tatmittlers auswirkt.

Zuletzt werden die „Umkehrungen“ behandelt. Dabei geht es vor allem um den untauglichen Versuch und das Wahndelikt sowie um weitere Konstellationen, in denen der Täter irrtümlich von einer Strafbarkeit des eigenen Verhaltens ausgeht.

## **Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)**

Im dritten Teil des Moduls werden einige bedeutende Entscheidungen der höchsten deutschen Gerichte erläutert. Dargestellt werden auch die Auswirkungen, welche die jeweiligen Entscheidungen für die Fortentwicklung des Rechts hatten.

Dieser Abschnitt ist aufgeteilt in Entscheidungen zum materiellen Recht und zum Strafverfahrensrecht. Im Bereich des materiellen Rechts werden beispielsweise Entscheidungen zum Rücktritt vom unbeendeten Versuch, der Strafbarkeit des unerlaubten Umgangs mit Cannabisprodukten und zur Möglichkeit einer Strafermäßigung bei Mord erläutert. Auch die jüngeren Urteile des BGH zu verschiedenen Aspekten der Untreuestrafbarkeit werden ausführlich behandelt.

Die Entscheidungen zum Strafverfahrensrecht befassen sich überwiegend mit Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverböten. So geht es um die Verwertbarkeit tagebuchartiger Aufzeichnungen des Beschuldigten, die Voraussetzungen der Durchsuchung einer Wohnung bei Gefahr im



	Verzug oder den Lügendetektor als ungeeignetes Beweismittel. Daneben werden auch Entscheidungen zu den Anforderungen an Glaubhaftigkeitsgutachten und zum Rechtsschutz gegen erledigte richterliche Durchsuchungsanordnungen dargestellt.
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Stephan Stübinger; Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in einem der folgenden Semester gewählt werden.

**4. 55304 Mastermodul Verfahrensrecht**

<b>Mastermodul Verfahrensrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien-semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55304	300 h	10	1., 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Zivilverfahrensrecht			120 h	4
	Teil 2: Verwaltungsprozessrecht			90 h	3
	Teil 3: Strafverfahrensrecht (Vertiefung)			60 h	2
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studenten sollen durch die Lektüre des ersten Teils des Kurses in die Lage versetzt werden, typische, immer wieder auftretende Prozessprobleme im Rahmen einer zivilrechtlichen Aufgabenstellung zu erkennen und erlernen, auf welche Weise und an welcher Stelle in der Fallbearbeitung diese am besten dargestellt werden. Durch die Darstellung einzelner Bereiche anhand eines vertiefenden Fallrepetitoriums wird das strukturierte Denken gefördert. Daneben sollen die Studenten einen Überblick über die besonderen Verfahrensarten der ZPO und deren Unterschiede im Vergleich zum „klassischen“ Erkenntnis- und Rechtsmittelverfahren der ZPO verstehen.</p> <p>Im Öffentlichen Recht wird der Kurs den Studierenden einen Einblick in das Verwaltungsprozessrecht geben. Es werden Kenntnisse über Verfahrensgrundsätze, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sowie der Ablauf des behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vermittelt. Damit erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, öffentlich-rechtliche Sachverhalte prozessual zu bewerten und sie als wirtschaftlichen Risikofaktor für die unternehmerische Praxis einzuordnen. Ebenso erleichtern die Kenntnisse im Prozessrecht den Zugang zu den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Zuletzt bildet das prozessuale Wissen eine Eingangsvoraussetzung, um in anderen verwaltungsrechtlichen Bereichen arbeiten und forschen zu können.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Der Kurs behandelt das Verfahrensrecht in den drei Rechtsgebieten des Zivilrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafrecht.</p> <p><b>Teil 1 – Zivilverfahrensrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungstendenzen im Verhältnis materielles Recht/Verfahrensrecht</li> <li>• Europäisierung des Verfahrensrechts</li> </ul> <p>Bei dem im Zivilverfahrensrecht vermittelten Wissen sollen zwei Bereiche im Vordergrund stehen. Im ersten Teil geht es zunächst darum, das Verständnis für die Rolle des Verfahrensrechts im Verhältnis zum materiellen Recht zu vertiefen. In einigen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts und vor allem den „grenzenlosen“ Streitigkeiten im Internet kommt dem Verfahrensrecht über seine hergebrachte Funktion als Mittel zur Durchsetzung privater Rechte heute eine weitergehende Bedeutung als Regelungsinstrument zu. Demgemäß sind auch im Verfahrensrecht weitreichende Bemühungen zur Rechtsangleichung zu verzeichnen.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit soll weiterhin bestimmten, im Bachelor of Laws nur überblicksartig dargestellten Bereichen, gewidmet werden. Näher betrachtet werden hierbei insbesondere das zwischen Erkenntnis- und Zwangsvollstreckung liegende Klauselverfahren und die Immobilienvollstreckung.</p>				

	<p>Der zweite Teil des Skripts gilt den im Bachelor of Laws noch nicht behandelten besonderen Verfahrensarten der ZPO. Zusammen mit den beiden verfahrensrechtlichen Module des Bachelor of Laws, welche die allgemeinen Vorschriften (1. Buch), das Verfahren im ersten Rechtszug (2. Buch), die Rechtsmittel (3. Buch) und das im 7. Buch geregelte Mahnverfahren sowie das im 8. Buch geregelte Zwangsvollstreckungsverfahren behandeln, ergibt sich damit eine vollständige Darstellung des Zivilverfahrensrechts nach der ZPO.</p> <p>Außerdem werden die besonderen Verfahrensarten wie der Urkundenprozess und die Schiedsgerichtsbarkeit behandelt.</p> <p><b>Teil 2 – Verwaltungsprozessrecht (3 Kurseinheiten)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruchsverfahren</li> <li>• allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen, besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen, Begründetheit der Klage</li> <li>• Vorläufiger Rechtsschutz, Verfahren im ersten Rechtszug, Rechtsmittel</li> </ul> <p>Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dies wird deutlich, wenn man anhand der Gliederung der drei Kurseinheiten einen konkreten Entscheidungsablauf vom Widerspruchsverfahren über den Verwaltungsprozess bis hin zum Rechtsmittelverfahren verfolgt. Die Darstellung entspricht den Grundlinien der verwaltungsprozessualen Falllösung.</p> <p><b>Teil 3 – Strafverfahrensrecht (Vertiefung)</b></p> <p>Das im Bachelor-Modul 55107, Teil 2 vermittelte Grundlagenwissen wird vorausgesetzt.</p> <p>Das Skript vertieft die Probleme des Strafverfahrens vornehmlich aus der Perspektive des mit einem Strafverfahren konfrontierten Bürgers oder Unternehmers. Daher wird im ersten Teil zunächst dargestellt, aus welchen Gründen regelmäßig bereits im Ermittlungsverfahren ein frühzeitiges Tätigwerden der Verteidigung geboten ist. Darauf aufbauend bilden die strafprozessualen Grundrechtseingriffe wie Untersuchungshaft (einschließlich des europäischen Haftbefehls), Durchsuchung und Beschlagnahme einen Schwerpunkt der Darstellung, denn die praktische Erfahrung lehrt, dass diese Maßnahmen gerade im Unternehmens- und Bankenbereich eine zunehmende Bedeutung erlangt haben. Aus dem Bereich des Hauptverhandlungsrechts werden Beweismittel und Beweisaufnahme dargestellt. Zudem werden besondere Arten der – vereinfachten – Verfahrenserledigung behandelt.</p> <p>Aus der Perspektive des Verletzten gibt das Skript einen Überblick über das Klageerzwingungsverfahren und das Adhäsionsverfahren. Gerade letzteres ist vom Gesetzgeber mehrfach verändert worden in dem Bestreben, diesem Institut eine erhöhte praktische Bedeutung zu verschaffen und damit dem (mutmaßlichen) Opfer einer Straftat die Durchsetzung seiner zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche unter vereinfachten Voraussetzungen gleich im Rahmen des Strafverfahrens zu ermöglichen.</p> <p>Abschließend gibt das Skript einen Überblick über die ordentlichen und außerordentlichen Rechtsbehelfe im Strafverfahren.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Vierstündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>



	Bearbeitung des Moduls inkl. mind. zweier Einsendeaufgaben, Bestehen mind. zweier Einsendeaufgaben (Klausurzugangsvoraussetzung) und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

**II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie (eines der Module 55305 bzw. 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen)**
**1. 55305 Mastermodul Rechtsgeschichte**

<b>Mastermodul Rechtsgeschichte</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55305	300 h	10	2. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte			90 h	3
	Teil 2: Die Entwicklung des Privatrechts			90 h	3
	Teil 3: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Juristischen Zeitgeschichte liegen. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüber stehen.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>1. Teil: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte</b>				
	<p>Teil 1 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 2) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte.</p> <p>Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein/Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Dabei wird der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Die Reichsgründung 1871, die Verfassung des Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.</p>				
	<b>2. Teil: Die Entwicklung des Privatrechts</b>				
	<p>Teil 2 beginnt mit der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts und deren Folgewirkungen, ohne die die Entwicklung des Privatrechts ohne Verständnis bleibt. Es werden sodann die</p>				



	<p>wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart gezogen. Dabei wird dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entstehung des BGB bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Anwendung des Privatrechts unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und die auseinander strebenden Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands bilden das Schlusskapitel.</p> <p><b>3. Teil: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte</b></p> <p>Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte, bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärung in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> PD Dr. Mathias Schubert, Prof. Dr. Andreas Bergmann, Prof. Dr. Stephan Stübinger
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>



**2. 55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie**

<b>Mastermodul Rechtsphilosophie</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien-semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55306	300 h	10	2. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Rechtsphilosophische I: Klassiker der Rechtsphilosophie			210 h	6
	Rechtsphilosophie II: Recht und Gerechtigkeit			60 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>				
	<p>Die Rechtsphilosophie erörtert, welche Bedeutung das Recht für das menschliche Zusammenleben hat, wie es sich von anderen Norm- und Wertesystemen unterscheidet und wie es in seiner Grundanlage beschaffen sein müsste. An ausgewählten Philosophen und Philosophieschulen werden Geschichte und Gegenwart dieses Denkens vermittelt. Es wird gezeigt, wie sich Recht zu Vorstellungen von Moral, Gerechtigkeit, Werten und Freiheit verhält. Zugleich werden die Besonderheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand dargestellt. Dies versetzt die Studierenden in die Lage, konkrete juristische Alltagsfragen zu abstrahieren und somit die nötige Distanz zu den anstehenden Rechtsfragen aufzubauen. Damit erwerben die Studierenden eine für ihre juristische Berufspraxis wertvolle Qualifikation. In Zeiten der Regelungs- und Informationsüberflutung stellt die Rückbesinnung auf wiederkehrende Kernfragen eine Orientierungshilfe für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Lösung elementarer rechtlicher Probleme dar.</p> <p>Gleichzeitig führt die Beschäftigung mit Fragen der Rechtsphilosophie in die wissenschaftliche Arbeit ein und vermittelt den Studierenden eine Vorstellung von dem breiten Forschungsspektrum, das sich aus der Arbeit mit dem Recht ergibt.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Der Kurs gliedert sich in zwei Teile: Die „Klassiker der Rechtsphilosophie“ bilden den ersten Teil des Kurses, „Recht und Gerechtigkeit“ den zweiten Teil.</p> <p><b>Teil 1 – Klassiker der Rechtsphilosophie (von Platon bis Kant)</b></p> <p>Die Frage nach der Gerechtigkeit bewegt nicht erst den Menschen im 20. Jahrhundert, der sich konfrontiert sah mit zwei Weltkriegen, globalen Katastrophen und einer sich immer schneller wandelnden Lebenswelt, sondern sie zieht sich als Grundkonstante des menschlichen Seins auch durch die Rechtsphilosophie. Angefangen bei den Denkern der griechischen Antike verfolgt das Skript die Linie der Denker nach, welche für die rechtsphilosophische Geschichte prägend waren. Einführend wird aufgezeigt, welchen Bezug die „großen Rechtsphilosophen“ zum Tageswerk und der Arbeitsweise des Juristen haben. Ausgehend von einer Beschreibung der historischen und biografischen Situation eines Denkers werden die Kursteilnehmer mit zentralen, rechtsphilosophischen Motiven vertraut gemacht. Dass diese nicht für sich stehen, sondern geradezu zeitlos sind, wird an einer Auswahl von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts exemplifiziert. Zwar sind die rechtsphilosophischen Ideen vor dem Hintergrund einer konkreten geschichtlichen Situation gedacht worden – die enthaltenen Argumente bieten aber auch heute noch Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit einer höchst heterogenen Lebenswelt.</p> <p><b>Teil 2 – Recht und Gerechtigkeit</b></p> <p>Anknüpfend an den ersten Teil des Kurses werden im zweiten Teil Aspekte der aktuellen rechtsphilosophischen Debatte entwickelt. Die Kursteilnehmer werden mit der Fachterminologie der zeitgenössischen Rechtsphilosophie, der Anlage ihrer Theorien sowie den großen Fragen und</p>				



	Streitfeldern bekannt gemacht. Auch hier wird stets ein Bezug zu aktueller Rechtsprechung und zur Diskussion in der zeitgenössischen Jurisprudenz hergestellt.
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**
**1. 55308 Vertiefung Strafrecht**

<b>Vertiefung Strafrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiense- mester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55308	300 h	10	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Jugendstrafrecht			90 h	3
	Teil 2: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz			90 h	3
	Teil 3: Europa-Strafrecht			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul soll die Studierenden in wichtige Spezialbereiche des Strafrechts einführen. Dabei geht es in den ersten beiden Teilen vor allem um solche, die in der Gerichtspraxis einen hohen Anteil der Strafverfahren ausmachen. Auch die Bedeutung des Europa-Strafrechts wird in nächster Zeit weiter zunehmen. Die Studierenden sollen für die besonderen Herausforderungen und Probleme in diesen Bereichen sensibilisiert werden.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>1. Teil: Jugendstrafrecht</b>				
	<p>Das Jugendstrafrecht wurde schon relativ früh im 20. Jahrhundert aus dem Straf- und vor allem dem Strafprozessrecht durch Spezialregelungen ausgeklammert. Es betrifft alle jugendlichen und, in bestimmtem Umfang, heranwachsenden Beschuldigten. Seine besondere Bedeutung beruht nicht zuletzt auf der überproportional häufigen Vertretung der Altersstufe der heranwachsenden Straftäter (18 bis unter 21 Jahre) in der Kriminalstatistik.</p> <p>Dieser Teil des Moduls macht vor allem deutlich, dass im Jugendstrafrecht dem Erziehungsgedanken sowohl im Erkenntnis- als auch im Vollstreckungsverfahren eine überragende Bedeutung eingeräumt wird. Aus dieser Verschiebung der Akzente ergeben sich weitreichende, vor allem im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz wegen des weiten richterlichen Ermessens nicht unproblematische Änderungen gegenüber dem allgemeinen Strafrecht/Strafprozessrecht.</p> <p>Neben einer ausführlichen Darstellung der Grundlagen und der Vorschriften über die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts wird den Studierenden Wissen über das umfangreich ausgestaltete jugendstrafrechtliche Rechtsfolgensystem vermittelt.</p>				
	<b>2. Teil: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz</b>				
	<p>Der 2. Teil des Moduls behandelt ein ebenso wichtiges wie umstrittenes Gebiet des Strafrechts und der Kriminalpolitik. Problematisch sind hier vor allem die Definition eines rechtsstaatlich akzeptablen Rechtsgutes und die unterschiedliche strafrechtliche Behandlung gesellschaftlich akzeptierter und nicht akzeptierter Drogen. In der klassischen juristischen Ausbildung spielt das Betäubungsmittelstrafrecht indes eine untergeordnete Rolle, die seiner Praxisrelevanz nicht gerecht wird.</p> <p>Wie das Jugendstrafrecht hat sich auch das Betäubungsmittelstrafrecht gesetzestechnisch selbstständig. Anders als im Jugendstrafrecht geht es hierbei allerdings nicht um besondere Verfahrensregeln, sondern um ein spezielles materielles Strafrecht. Da das Verständnis dieses Bereichs des Strafrechts mehr noch als dasjenige anderer Bereiche der Einbeziehung kriminologischer Er-</p>				



	<p>kenntnisse bedarf, werden diese ebenfalls in die Darstellung einbezogen.</p> <p><b>3. Teil: Europa-Strafrecht</b></p> <p>Die fortschreitende europäische Integration durch die Verwirklichung des Binnenmarktes mit den europäischen Grundfreiheiten, die Wirtschafts- und Währungsunion und die Öffnung der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU, aber auch die allgemeinen Globalisierungstendenzen mit weit reichendem technischen Fortschritt und einer wachsenden Mobilität der Bevölkerung haben für international agierende Straftäter neue Betätigungsfelder geschaffen und die Entwicklung schwerer organisierter und transnationaler Kriminalität ermöglicht. Im Europastrafrecht geht es zum einen um Vorgaben des Rechts der EU, die die inhaltliche Ausgestaltung des deutschen Strafrechts und Strafprozessrechts bereits gegenwärtig spürbar beeinflussen. Behandelt werden zum anderen die strafrechtlichen und strafprozessualen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die in das nationale Recht hineinwirken.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<b>5.</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6.</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7.</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
<b>8.</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9.</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10.</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Prof. Dr. Stephan Stübinger; Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff</p>
<b>11.</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

**2. 55309 Vertiefung Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung**

<b>Vertiefung Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55309	300 h	10	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Rechtsvergleichung			15 h	5
	Vertiefung Internationales Privatrecht			90 h	3
	Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht			60 h	2
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p><b>Teil 1</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten das Wesen, die Funktionen und Ziele sowie die Methode der Rechtsvergleichung vermitteln und Ihnen Grundgedanken der in Rechtskreisen zusammengefassten wesentlichen Rechtsordnungen näher bringen. Die Studentinnen und Studenten sollen aus dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtskreise Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermitteln und diese Fähigkeit anhand konkreter Beispiele umsetzen können. Im Rahmen des zu diesem Teil gehörenden Seminars haben die Studentinnen und Studenten einen Mikrovergleich zu einem vorgegebenen Thema zu erstellen, bei welchem die Fremdsprachenkompetenz der Studentinnen und Studenten angesprochen wird, die mündliche Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich ist und somit die im Rahmen des Studiums erworbenen rhetorischen Fähigkeiten zur Anwendung gebracht werden.</p> <p><b>Teil 2</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die historischen und theoretischen Grundlagen des IPR vermitteln, so dass sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung komplexer internationalprivatrechtlicher Sachverhalte heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie dabei zurückgreifen müssen. Zudem sollen sie Verständnis für die in der Kurseinheit dargestellten Probleme des IPR entwickeln.</p> <p><b>Teil 3</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die Regeln des Internationalen Zivilprozessrechts veranschaulichen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um besondere Probleme der internationalen Zuständigkeit und der internationalen Rechtshilfe lösen zu können. Darüber hinaus werden Strategien bei Verfahren mit Auslandsbezug vermittelt.</p> <p>Insgesamt sollen die Studentinnen und Studenten durch die <b>Teile 2 und 3</b> des Moduls also dazu befähigt werden, schwierige Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts und des Verfahrens mit Auslandsbezug zu lösen bzw. geeignete Strategien für die Rechtsdurchsetzung oder die eigene Verteidigung zu entwickeln. Sie sollen somit die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Problemstellungen in den aufgezeigten Gebieten zu lösen.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Das Mastermodul richtet sich an Studentinnen und Studenten, welche bereits die Grundlagen des IPR und IZPR beherrschen. Die Teile 2 und 3 dienen der Vertiefung der Kenntnisse des IPR und IZPR und der Erörterung einiger über die Grundlagen hinausgehender Fragen.</p> <p>Der <b>erste Teil (Rechtsvergleichung)</b> befasst sich mit der Methodik der Rechtsvergleichung und stellt die wichtigsten ausländischen Privatrechtsordnungen vor. Für international tätige Wirtschaftsjuristen ist es wichtig, Grundkenntnisse der bedeutendsten ausländischen Rechtsordnungen zu erwerben.</p>				



	<p>gen zu erwerben. Daher werden in diesem Kurs der vom französischen Recht geprägte romanische Rechtskreis, der deutsche Rechtskreis, dem neben Deutschland Liechtenstein, Österreich und die Schweiz angehören, der angloamerikanische Rechtskreis sowie in einem Überblick weitere Rechtssysteme vorgestellt. Um nicht bei einer reinen Darstellung ausländischer Rechte stehen zu bleiben, finden sich bei der Darstellung der einzelnen Rechtsordnungen jeweils abschließend vergleichende Würdigungen und werden teils Fälle vergleichend nach verschiedenen Rechtsordnungen gelöst; zum Schluss erfolgt ein Vergleich der Regelung des Zustandekommens von Verträgen im deutschen Recht mit den entsprechenden Rechtsinstituten der vorgestellten Rechtsordnungen (Institutionenvergleich) an Hand eines Beispielsfalles, der vergleichend gelöst wird. Dies stellt auch eine Basis für die Teilnahme an dem zu diesem Teil gehörenden Seminar zur Rechtsvergleichung dar. Das Seminar soll vertiefende Kenntnisse der Methode der Rechtsvergleichung vermitteln, indem die Kandidaten eine Seminararbeit anfertigen und diese in einem Präsenzseminar vortragen und mit den anderen Teilnehmern diskutieren.</p> <p>Im <b>zweiten Teil (Vertiefung Internationales Privatrecht)</b> des Moduls werden zunächst die geschichtliche Entwicklung des IPR und dessen dogmatische Grundlagen bis hin zu neuesten europarechtlichen Entwicklungen vertiefend dargestellt. In dem sich anschließenden Teil werden ausgewählte Probleme der allgemeinen Lehren des IPR behandelt. Dabei werden die Kollisionsnorm und ihr Gegenstand vertiefend erörtert, insb. die Qualifikation, Anpassung und Substitution als wesentliche allgemeine Techniken zur Ermittlung des anwendbaren Rechts. Vertiefend werden der Umfang der Verweisung mit den Möglichkeiten einer Rück- oder Weiterverweisung sowie die Konkretisierung der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten wie die U.S.A. besprochen. Flankiert werden die Ausführungen zum AT durch rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR. Bei den sich anschließenden besonderen Lehren des IPR werden die besonders praxisrelevanten und europarechtlich geprägten Probleme des internationalen Gesellschaftsrechts eingehend behandelt. Im Bereich des internationalen Schuldrechts werden die Rom-I-VO wie auch die Rom-II-VO erörtert. Dabei werden vertiefend die Sonderregeln für Verbraucher- und Arbeitsverträge (Rom-I-VO) wie auch die Regeln zur Produkthaftung (Rom-II-VO) erörtert. Außerdem wird das internationale Sachenrecht vertiefend dargestellt.</p> <p>Der <b>dritte Teil (Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht)</b> behandelt besondere Probleme des Internationalen – insbesondere des Europäischen – Zivilprozessrechts. Einleitend werden Prozessstrategien in Verfahren mit Auslandsbezug erörtert, welche bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen eine effiziente Wahrnehmung der eigenen Position ermöglichen sollen, so die aus dem angloamerikanischen Rechtsraum rührenden Figuren des forum shopping und des forum non conveniens. Aus der europäischen Zuständigkeitsordnung werden die besonderen Gerichtsstände des Sachzusammenhangs, für Versicherungs-, Verbraucher-, und Arbeitnehmersachen sowie der einstweilige Rechtsschutz besprochen. Es schließt sich ein Blick auf die Besonderheiten bei Durchführung eines Verfahrens mit Auslandsbezug an, in dessen Mittelpunkt die internationalen und europäischen Instrumente der internationalen Rechtshilfe (Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) stehen.</p>
4.	<p><b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
5.	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws</p>
6.	<p><b>Prüfungsformen</b> Abschlusssseminar Rechtsvergleichung (nähere Erläuterung s. oben)</p>
7.	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, incl. Einsendeaufgaben und Bestehen des Abschlusssseminars</p>
8.	<p><b>Verwendung des Moduls</b> Master of Laws</p>
9.	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p>

	Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**3. 55310 Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU**

<b>Master-Wahlmodul 4 – Kollektives Arbeitsrecht II / Arbeitsrecht in der EU</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55310	300 h	10	3./4.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Kollektives Arbeitsrecht II			135 h	4,5
	Arbeitsrecht in der EU			135 h	4,5
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie einer Einführung in das Arbeitsrecht der Europäischen Union. Nachdem die Studenten im Bachelor of Laws Studiengang die Gelegenheit hatten, sich mit sehr praxisrelevanten Fragestellungen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts und des Betriebsverfassungsrechts auseinander zu setzen, bietet dieses Modul nun die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen – sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht – kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskammerrechts. Der Kurs „Arbeitsrecht in der EU“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten sowie das Arbeitsrecht in der Europäischen Union.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>Kurs: Kollektives Arbeitsrecht II:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> <li>o Bedeutung der Koalition</li> <li>o Koalitionsbegriff</li> <li>o die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken</li> <li>o Aufbau und Organisation der Koalitionen</li> </ul> </li> <li>• Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>o verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts</li> <li>o Umfang und Grenzen der Tarifautonomie</li> <li>o Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages</li> <li>o die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages</li> <li>o außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen</li> </ul> </li> <li>• Arbeitskammerrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> <li>o Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskammerkampfes</li> <li>o Rechtmäßigkeit von Arbeitskammerkämpfen</li> <li>o Rechtsfolgen von Arbeitskammerkampfmaßnahmen</li> </ul> </li> <li>• Schlichtungsrecht</li> </ul>				





	<p><b>Kurs: Arbeitsrecht in der EU:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts</li><li>• das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten</li><li>• Arbeitsrecht der Europäischen Union<ul style="list-style-type: none"><li>o primäres und sekundäres EU-Recht</li><li>o das Verhältnis zum nationalen Recht</li><li>o das Vorlageverfahren zum EuGH</li><li>o die Arbeitnehmerfreizügigkeit</li><li>o Gleichbehandlung</li></ul></li></ul>
<b>4.</b>	<p><b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<b>5.</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6.</b>	<p><b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7.</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
<b>8.</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws</p>
<b>9.</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10.</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Kerstin Tillmanns</p>
<b>11.</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

**4. 55311 Einführung in das Japanische Recht**

<b>Einführung in das Japanische Recht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55311	300 h	10	2. o. 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Grundlagen des Japanischen Rechts			60 h	2
	Japanisches Verfassungsrecht			60 h	2
	Japanisches Bürgerliches Recht			60 h	2
	Abschlussseminar (Seminararbeit und -vortrag)			120 h	4
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul 55311 besteht im Ganzen aus dem Kurs Japanisches Verfassungsrecht und dem Kurs Japanisches Bürgerliches Recht, die in mehrere Teile gegliedert sind. Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen eingehenden Überblick über die Materie der genannten Rechtsgebiete Japans. <i>Kenntnisse der Japanischen Sprache sind nicht notwendig!</i></p> <p>Im Kurs Grundlagen und Japanisches Verfassungsrecht werden die Studierenden in das Staat-, Politik- und Wirtschaftswesen Japans eingeführt. Im Vordergrund steht zunächst die Landeskunde, dem dann die historische Entwicklung des Rechtssystems in Japan anschließt, ausgehend von der Japanischen Verfassung.</p> <p>Im Kurs Japanisches Bürgerliches Recht werden die Studierenden unter Beachtung der historischen Entwicklung in das Japanische Zivilrecht eingeführt. Die anschließenden Schwerpunkte bilden das Allgemeine Teil, das Sachenrecht und das Vertragsrecht.</p> <p>Die Kurse beinhalten zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung und Materialsammlungen, die eine Bearbeitung der Materie erleichtern. Der Inhalt ist insbesondere rechtsvergleichend gestaltet, sodass Kenntnisse der Rechtsvergleichung von Vorteil sind. Erforderliche Gesetzestexte sind eingearbeitet; weitere Informationen und Hinweise können die Studierenden der Internetseite des Instituts für Japanisches Recht entnehmen.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>I. Grundlagen des Japanischen Rechts</b>				
	<p>Die Grundlagen des japanischen Rechtssystems beschäftigen sich zunächst mit den "Historischen Hintergründen der japanischen Privatrechtsordnung" und gehen neben einem Überblick über die allgemeine historische Entwicklung der japanischen Gesellschaft seit der Shogunatszeit auf wesentliche Punkte der Entwicklung der japanischen Verfassung seit der Meiji-Zeit, die Begegnung der japanischen Kultur mit dem westlichen Recht und dem Rezeptionsprozess, sowie die Entwicklung der japanischen Zivilrechtswissenschaft in diesem Rahmen ein. Im Teil "Strukturwandel der Privatrechtsordnung" wird die Bedeutung der Familie als Grundlage der Gesellschaft vor 1945 im Vergleich zum deutschen Verständnis und die Auswirkungen dieser Vorstellung auf die ursprüngliche Fassung des japanischen BGB beschrieben.</p>				
	<b>II. Japanisches Verfassungsrecht</b>				
	<p>Im Teil Japanisches Verfassungsrecht werden die wichtigsten Grundstrukturen der geltenden japanischen Verfassung erläutert und anhand wichtiger Rechtsprechung aktuelle Probleme des japanischen Verfassungsrechts rechtsvergleichend erläutert.</p>				

	<p><b>III. Japanisches Bürgerliches Recht</b></p> <p>Der Block Japanisches Bürgerliches Recht besteht aus mehreren Einheiten, die sich systematisch und rechtsvergleichend mit Theorie und Rechtsprechung aus den Bereichen des Allgemeinen Teils, Sachenrechts, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts und des Sicherungsrecht beschäftigen.</p> <p><b>IV. Abschlusseminar</b></p> <p>Von den Studierenden ist eine Seminararbeit aus den Themengebieten anzufertigen und diese im Rahmen eines Seminarvortrages den Lehrenden und übrigen Seminarteilnehmern vorzustellen.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<b>5.</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6.</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Schriftliche Seminararbeit mit Vortrag am Ende des Semesters</p>
<b>7.</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. 2 von 4 Einsendeaufgaben und Bestehen der Seminararbeit</p>
<b>8.</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9.</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10.</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke, Modulbetreuer: In-Ho Johann Kim, M.B.L., M.Sc., M.A., M.B.M.</p>
<b>11.</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Das Modul Einführung in das Japanische Recht schließt mit einer Seminararbeit ab. Im Laufe des Moduls werden die Studierenden darüber informiert!</p>

**5. 55312 Recht der Gleichstellung und der Genderkompetenz**

<b>Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55312	300 Stunden	10 CP	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Kurs 1: Grundlagen der Gleichstellungspolitik			90 h	3
	Kurs 2: Gleichstellung im internationalen Recht und Europarecht			90 h	3
	Kurs 3: Arbeitsrecht und AGG			90 h	3
	Abschlussklausur oder schriftliche Abschlussarbeit			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen Einblick in Geschlechteraspekte des Rechts. Sie sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundfragen der nationalen und europäischen Geschlechterpolitik kennenlernen,</li> <li>• Geschlechterkonstruktionen in den Rechtsgebieten erkennen,</li> <li>• Defizite der Gesetzgebung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Geschlechtergerechtigkeit identifizieren,</li> <li>• sich mit geschlechtsstereotypen Wahrnehmungen und Vorurteilen in der Rechtsfindung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung auseinandersetzen,</li> <li>• Kenntnisse über die für typische Lebenskonstellationen und das Zusammenleben der Geschlechter wichtigen Rechtsvorschriften erlangen,</li> <li>• sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der „Equality Machinery“ staatlicher und überstaatlicher Institutionen und Mechanismen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit befassen.</li> </ul> <p>Das Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz bringt unterschiedliche Rechtsgebiete zusammen, die in der Rechtspraxis strukturell miteinander verknüpft sind. Damit wird Studierenden die Möglichkeit geboten, ein vernetztes Denken auszubilden. Darüber hinaus wird das interdisziplinäre Wissen bereitgestellt, das für die Beurteilung von Gleichstellungsfragen relevant ist. Das Modul vermittelt Genderkompetenz, die als Berufsqualifikation sowohl in öffentlichen als auch privaten Institutionen, Einrichtungen und Betrieben zunehmend an Bedeutung gewinnt.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b> der obligatorischen Kurse				
	<b>Kurs 1: Grundlagen der Gleichstellungspolitik</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenbewegungen</li> <li>• feministische Theorie und Patriarchatsanalyse</li> <li>• Frauenpolitik und Frauenrechte</li> <li>• Gender Mainstreaming</li> </ul>				
	<p>Der Kurs beginnt mit einem Rückblick über die Geschichte der Frauenbewegung und bietet einen systematischen Überblick von den Anfängen, über die "geteilte Frauenbewegung" in der Zeit vor der deutschen Vereinigung bis heute. Die dort schon angeklungenen Fragen nach dem Wesen von Weiblichkeit und dem Verhältnis der Geschlechter in der Gesellschaft werden im zweiten Teil des</p>				

	<p>Kurses systematisch und theoriegeleitet bearbeitet. Im dritten Teil geht es um Geschichte, Konzepte und Organisationsformen der Gleichstellungsarbeit, im vierten um die Rechtsinstrumente zur Gleichstellung und demographische Daten zur Situation der Frauen in der Gesellschaft. Gender Mainstreaming als Instrument der Gleichstellung wird in seiner Entwicklung und Anwendung in der Praxis im fünften Teil kritisch dargestellt. Im sechsten Teil befasst sich der Kurs ergänzend mit den rechtlichen Grundlagen der Gleichstellung, der Entstehung und Entwicklung grundlegender rechtlicher Regelungen, den Geschlechterbildern im Recht, der Rechtssprache und der Rolle der Juristinnen.</p> <p><b>Kurs 2: Gleichstellung im internationalen Recht und Europarecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenrechte im Europarecht</li> <li>• Frauen und Männer in der EU-Statistik</li> <li>• Internationales Recht und Gleichstellung</li> </ul> <p>Dieser Kurs bietet unter einem gleichstellungsrechtlichen Vorzeichen eine Einführung in das Europarecht und das internationale Recht. Im ersten Teil des Kurses sollen Grundlagen des Europarechts vermittelt werden, um darauf aufbauend die Entwicklung der Frauen betreffenden rechtlichen Regelungen nachzuzeichnen und einen Überblick über Frauenrechte im Europarecht zu geben. Anhand von statistischen Daten werden soziodemographische und sozioökonomische Unterschiede und Disproportionalitäten von Frauen und Männern in der EU präsentiert. Gegenstand des kürzeren zweiten Teils sind rechtliche Aspekte der Gleichstellung in Bezug auf das Völkerrecht und das internationale Recht. Behandelt werden Menschenrechte im Allgemeinen, aber auch Kinderrechte, das internationale Kriegsrecht sowie die internationalen Bestimmungen über Flucht und Asyl im Speziellen.</p> <p><b>Kurs 3: Arbeitsrecht und AGG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geschlechterrelevante Aspekte im Arbeitsrecht</li> <li>• Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</li> </ul> <p>Im Mittelpunkt des ersten Teils des Kurses stehen Grundzüge des (individuellen und kollektiven) Arbeitsrechts im Hinblick auf geschlechterrelevante Aspekte, insbesondere Maßnahmen zur Abwehr von Diskriminierungen wie auch zur Förderung aktiver Gleichstellung. Ergänzt werden die Erläuterungen zur Rechtslage, zu ihren Problemen und zu juristischen Instrumenten durch Analysen der bundesdeutschen Rechtsentwicklung. Der zweite Teil des Kurses nimmt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in den Blick. Systematisch werden Entstehungsgeschichte, Struktur und Aufbau des Gesetzes sowie die zentralen Bestimmungen und die Vorschriften zum Rechtsschutz erläutert. Abgerundet wird dieser Teil durch arbeitsrechtliche Fallbeispiele.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Netzkurs in der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 Prüfungsordnung Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur oder schriftliche AbschlussHausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Abschlussklausur oder schriftlichen Hausarbeit
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Master of Laws



<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Akademische Oberrätin Ulrike Schultz
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul ist als Lektürekurs konzipiert. Es kann im Rahmen des Akademiestudiums absolviert werden.

## 6. 55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts

<b>Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>LP</b>	<b>Studien-semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55313	300 Stunden	10	2. o. 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Fernstudienkurse</b>		<b>Selbststudium</b>		
	1. Allgemeines öffentliches Umweltrecht 2. Besonderes öffentliches Umweltrecht I 3. Besonderes öffentliches Umweltrecht II 4. Einzelfragen des Biodiversitätsrechts		270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Davon sind 200 AS für die Bearbeitung der Kurseinheiten vorgesehen und 70 AS zur Vertiefung. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.		
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</b>				
	<p>Mit dem Modul 55313 „Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts“ erlangen die Studierenden Kenntnisse über eine besonders dynamische Materie des öffentlichen Rechts, die wie kaum ein anderes Rechtsgebiet europarechtlichen, aber auch völkerrechtlichen Einflüssen ausgesetzt ist.</p> <p>Im Kurs 1 eignen sich die Studierenden zunächst Wissen über das allgemeine öffentliche Umweltrecht an. Hierzu zählen insbesondere die verfassungs- und unionsrechtlichen Bezüge des Umweltrechts, die Bedeutung von inter- und supranationalem Umweltrecht, Prinzipien des Umweltrechts, einzelne Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Instrumente sowie Instrumente der indirekten Verhaltenssteuerung. Sie lernen sodann die besonders praxisrelevanten unternehmensinternen Instrumente des öffentlichen Umweltrechts kennen, die angesichts der Politik der Deregulierung immer wichtiger werden. Sie erfahren zudem, welche praktische Bedeutung Betriebsbeauftragte, Organisationspflichten und vor allem das Öko-Audit haben. Sie lernen auch die umweltrechtlichen Besonderheiten des Rechtsschutzes gegenüber den allgemeinen Rechtsschutzregeln kennen. Schließlich machen sie sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Umweltmanagement vertraut.</p> <p>Der zweite und dritte Kurs vermitteln den Studierenden Kenntnisse im besonderen Umweltrecht (Immissionsschutzrecht, Klimaschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Strahlenschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht sowie Naturschutzrecht). Mit Blick auf das Immissionsschutzrecht erlernen sie hier wichtige Grundbegriffe und erhalten einen Überblick über das BImSchG, seine Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie das europäische Regelwerk. Schließlich erarbeiten sie in diesem Rahmen das immissionsschutzrechtliche Instrumentarium, dem Bürger und Unternehmen unterfallen. Im Wasserrecht, das in das Trinkwasserschutzrecht und das Gewässerschutzrecht untergliedert ist, erarbeiten die Studierenden das umfangreiche planungsrechtliche Instrumentarium des Gewässerschutzrechtes sowie die wichtigsten Zulassungstatbestände, die den praktischen Schwerpunkt des Wasserrechts bilden. Im Rahmen des Kapitels über das Bodenschutzrecht lernen sie vor allem die Möglichkeiten der Bodenschutzpläne und die ordnungsrechtlichen Instrumente kennen. Im Naturschutzrecht erlangen die Studierenden Kenntnisse über ein ausgeprägtes und ausdifferenziertes Planungsinstrumentarium, das besonders auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung ist. Von zentraler Wichtigkeit ist hier die Eingriffsregelung, die in zahlreichen fachrechtlichen Zulassungsverfahren mit Raumbedeutung eine Rolle spielt. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht erarbeiten sich die Studierenden vor allem die Grundbegriffe – insbesondere den zentralen Begriff des Abfalls –, lernen die Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen, die Produktverantwortung sowie die Bestimmungen hinsichtlich Ab-</p>				



	<p>fallwirtschaftsplanung und Abfallbeseitigungsanlagen kennen. Die Grundlagen des Strahlenschutzrechts erlernen sie insbesondere anhand der vielfältigen präventiven und repressiven Überwachungsinstrumente. Mit den Ausführungen über das Gefahrstoffrecht erwerben sie Grundkenntnisse des Chemikalienrechts, indem sie das Handlungsinstrumentarium des Chemikaliengesetzes, das durch die REACH-Verordnung der EU ergänzt wird, kennenlernen. Dies betrifft insbesondere die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe.</p> <p>Der vierte Kurs widmet sich Einzelfragen des Biodiversitätsrechts als Querschnittsmaterie, die das Naturschutzrecht, aber auch etwa das Pflanzenschutz- und Forstrecht, das Jagd- oder Fischereirecht oder das Gewässerrecht betrifft. Zunächst wird das Schutzgut der Biodiversität vorgestellt und es wird ein Überblick über die Regelungssystematik des Artenschutzrechts auf Ebene des Völkerrechts, des Europarechts sowie des Bundes- und Landesrechts gegeben. Anschließend erarbeiten sich die Studierenden schwerpunktmäßig die Regelung des speziellen Problems der invasiven gebietsfremden Arten. Die maßgeblichen Instrumentarien finden sich auf allen Rechtsebenen und in nahezu allen Bereichen des Umweltrechts. Zentrale Bedeutung erlangen Art. 8 h) der Biodiversitätskonvention sowie § 40 Bundesnaturschutzgesetz.</p> <p>Am Ende des Moduls sind die Studierenden befähigt, die fachspezifische Materie des Öffentlichen Umweltrechts im Rahmen von Fallbearbeitungen selbstständig und sachgerecht anzuwenden und einzelne Fragestellungen des Biodiversitätsrechts zu bearbeiten.</p>
<p><b>3</b></p>	<p><b>Inhalte:</b></p> <p>Das Modul beschäftigt sich mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeinen öffentlichen Umweltrecht,</li> <li>• besonderen öffentlichen Umweltrecht sowie dem</li> <li>• europäischen Umweltrecht</li> <li>• Einzelfragen des Biodiversitätsrechts auf allen Rechtsebenen.</li> </ul> <p>Das Modul gliedert sich in vier Kurse:</p> <p><b>Kurs 1: Allgemeines öffentliches Umweltrecht</b></p> <p><b>Kurs 2: Besonderes öffentliches Umweltrecht I</b></p> <p><b>Kurs 3: Besonderes öffentliches Umweltrecht II</b></p> <p><b>Kurs 4: Einzelfragen des Biodiversitätsrechts</b></p> <p>Das Umweltrecht reguliert die ansonsten schrankenlose Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess durch Regeln zum Schutz der Naturgüter. Zunehmend entfernt sich das Umweltrecht dabei von ordnungsrechtlichen Lösungen und bietet marktkonformere Ansätze. Die einzelnen Teile behandeln zunächst allgemein die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, dessen Prinzipien und diverse Instrumente sowie den Rechtsschutz im öffentlichen Umweltrecht. Im Anschluss daran werden spezielle Regelungsbereiche behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie das Naturschutzrecht. Wie nur wenige Bereiche ist das Umweltrecht der Einflussnahme des Europäischen Umweltrechts ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für materielle Vorgaben, die bestimmte umweltrechtliche Mindeststandards betreffen, sondern insbesondere auch für das Umweltverfahrensrecht.</p>
<p><b>4</b></p>	<p><b>Lehrformen und Lehrmaterialien:</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>
<p><b>5</b></p>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws</p>
<p><b>6</b></p>	<p><b>Prüfungsformen:</b></p>





	Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen): -
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</b> Prof. Dr. Andreas Haratsch
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**7. 55314 Intensivkurs Europarecht**

<b>Intensivkurs Europarecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien-semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55314	300 h	10	6.-7. Sem.	jedes Wintersemester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Workload</b>		<b>Kreditpunkte</b>
	1. Seminar und Vorlesungen		60 h		2
	2. Seminararbeit und Referat		240 h		8
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>				
	Der Intensivkurs Europarecht richtet sich an alle Studierenden des Studienganges LL.M., die ein Wahlmodul im Bereich des Europarechts absolvieren möchten. Die Veranstaltung findet im Rahmen einer mehrtätigen Studienreise statt. Erwartet werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gute Englischkenntnisse, da die Veranstaltung komplett in englischer Sprache stattfindet. Zugleich sollte ein Interesse an aktuellen Entwicklungen im Bereich des Europarechts vorhanden sein.				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	Die Veranstaltung soll die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertiefen und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöhen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vorab Referatsthemen und müssen ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vortragen, zugleich wird von den teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung erwartet. Inhaltlich werden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt werden die Referate und Vorlesungen nach Möglichkeit durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses haben.				
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltung, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.				
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>				
	Siehe § 13 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.				
<b>6.</b>	<b>Prüfungsform</b>				
	Bewertung der Leistungen in der Seminarveranstaltung und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.				
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>				
	Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.				
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b>				
	Studiengang Master of Laws				
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b>				
	Siehe § 20 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws				
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>				
	Prof. Dr. Andreas Haratsch				
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>				
	Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Stu-				



dierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.
--



**IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

**1. 32521 Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle**

<b>Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle</b>					
Models in Banking and Finance					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32521	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurstitel</b>			<b>Workload</b>
	42000	Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle			300
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden sollen einige besonders einschlägige Modelle kennenlernen, deren Kenntnis für eigenständige Forschungsaktivitäten im Bereich der Bank- und Finanzwirtschaft zwingend notwendig erscheint. Diese Zielsetzung trifft insbesondere auf das sogenannte FISHER/HIRSHLEIFER-Modell, das DEAN-Modell, das HAX/WEINGARTNER-Modell, das MODIGLIANI/MILLER-Modell, das Capital-asset-pricing-model, das Modell von Diamond (1984), Breuer(1995) und das Rock-Modell zu.</li> <li>2. Die Studierenden sollen einen Einblick in die Heterogenität bank- und finanzwirtschaftlicher Modelle erhalten. Mit diesem Einblick ist zwangsläufig verbunden, dass sie lernen, zwischen heterogenen Modellierungen umzudenken und die Grundstrukturen von Modellen und modelltreibenden Annahmen (selbständig und rasch) zu erkennen.</li> <li>3. Die Studierenden sollen die Aussagegrenzen modellhafter Darstellungen und Analysen erkennen und einschätzen lernen. Dabei sollen sie insbesondere ein Gefühl für die Bedeutung unterschiedlicher Prämissen für die Modellergebnisse und damit für die Robustheit modellmäßig deduzierter Zusammenhänge und für die Übertragung der Modellergebnisse auf reale Zusammenhänge entwickeln.</li> <li>4. Durch die unter 1.-3. angeführten Qualifikationen sollen den Studierenden wichtige Grundlagen zur eigenständigen Kritik, Modifikation oder Entwicklung bank- und finanzwirtschaftlicher Beschreibungs- und Erklärungsmodelle vermittelt werden. Damit werden Grundfertigkeiten für die Erstellung einer forschungsorientierten Masterarbeit und weiterführenden Forschungsarbeiten vermittelt.</li> </ol> <p>Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Dieses Modul bietet Einblick in ausgewählte bank- und finanzwirtschaftliche Modelle, die wegen ihrer Modellergebnisse und/oder ihrer Modellierungsansätze von herausragender Bedeutung sind.</p> <p>KE 1: Finanzmarktmodelle mit symmetrischer Informationsverteilung</p> <p>Schwerpunkte: Kapitalkostentheorie und CAPM</p> <p>Kurseinheit 1 beschäftigt sich mit zwei prominenten Modellansätzen zur Bewertung von Finanztiteln auf Märkten, die zwar durch Unsicherheit, aber durch symmetrische Information aller Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden das MODIGLIANI/MILLER-Modell und das Capital-asset-pricing-model. Die Modelle werden dargestellt und insbesondere dahingehend problematisiert, dass sie eine klinische Welt abbilden, in der real beobachtbare Finanzierungsprobleme und Problemlösungsinstitutionen keine Existenzberechtigung haben. Sie implizieren somit eine Irrelevanzthese für die meisten real existierenden finanzwirtschaftlichen Institutionen und einen wichtigen gedanklichen Ausgangspunkt für Existenzbegründungen dieser Institutionen.</p>				



	<p>KE 2: Finanzmarktmodelle mit asymmetrischer Informationsverteilung</p> <p>Schwerpunkte: Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern und Geldnehmern (Modell von Diamond(1984) und Breuer(1995) und Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern (Rock-Modell)</p> <p>Kurseinheit 2 beschäftigt sich mit ausgewählten Modellen zur Gestaltung von Finanzierungsbeziehungen auf Märkten, die sowohl durch Unsicherheit als auch durch asymmetrische Information beteiligter Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden Modelle von DIAMOND, zur Existenzberechtigung von Banken, von BREUER, zum Einsatz von Reputation, und von ROCK, zur Erklärung von Underpricing auf Primärmärkten. Verdeutlicht wird insbesondere die hohe Bedeutung, die Informationsasymmetrien für die Erklärung real anzutreffender finanzwirtschaftlicher Institutionen haben. Verdeutlicht wird aber auch, wie rigide die Prämissen dieser Modelle in anderen Prämissenbereichen bleiben und wie sensibel die Modellzusammenhänge mitunter auf Variationen dieser Prämissen reagieren können.</p> <p>KE 3: Investitionstheoretische Modelle</p> <p>Schwerpunkte: Modelle zur Separation von Konsum- und Investitionsentscheidungen und Modelle zu simultanen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen</p> <p>Im ersten Teil dieser Kurseinheit wird eine Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich die originäre Zielsetzung der Nutzenmaximierung äquivalent durch das Ziel der Endvermögensmaximierung ersetzen lässt. Dieser insbesondere für die Delegation von Investitionsentscheidungen zentrale Zusammenhang wird anhand des FISHER-Modells formalisiert und anhand des darauf aufbauenden HIRSHLEIFER-Modells problematisiert. Auf diese Weise werden wesentliche Voraussetzungen investitionstheoretischer Kalküle verdeutlicht.</p> <p>Im zweiten Teil dieser Kurseinheit wird eine weitere Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich Investitionsentscheidungen isoliert von Finanzierungsentscheidungen und isoliert von anderen Investitionsentscheidungen treffen lassen. Im Rahmen des Einperiodenmodells von DEAN und des Mehrperiodenmodells von HAX und WEINGARTNER wird diskutiert, welche zusätzlichen Planungsprobleme sich stellen und welche Problemlösungen verfügbar sind, wenn Interdependenzen zwischen Investitionsprojekten und – wegen Finanzmarktunvollkommenheiten – Interdependenzen zwischen Investitions- und Finanzierungsprojekten auftreten.</p> <p>Im Zentrum der Überlegungen stehen neben der Verdeutlichung der Planungsprobleme und der Lösungsansätze die Interpretation und Problematisierung der im Rahmen dieser Lösungsansätze abgeleiteten „endogenen“ Zinssätze. Die Überlegungen erlauben eine gedankliche Einordnung der auf einzelne Investitionsprojekte fokussierten Entscheidungskalküle.</p>
<p><b>4</b></p>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch Video-Stream-Aufzeichnungen zu einzelnen Modellen. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.</p>
<p><b>5</b></p>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal: Gemäß § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> <p>Inhaltlich: Zwingende Voraussetzung für das Studium des Moduls sind investitionstheoretische und finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse, wie sie im A-Modul „Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (31021) vermittelt werden. Die daraus für dieses C-Modul benötigten Grundlagen können ersatzweise aber auch diversen einführenden Lehrbüchern zur Investitionstheorie und zur betrieblichen Finanzwirtschaft entnommen werden. Ein vorangegangenes Studium der B-Module „Finanzwirtschaft: Grundlagen“ (31501), Finanzwirtschaft: Vertiefung“ (31511) und „Banken und Börsen“ (31521) erlaubt eine bessere Einordnung der behandelten Inhalte, ist zu deren Verständnis aber nicht zwingend erforderlich.</p>



<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Master of Laws
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Dr. Jürgen Ewert; Univ.-Prof. Dr. M. Bitz
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>



**2. 32641 Internationales Management**

<b>Internationales Management</b>					
International Management					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32641	300 h	10	2. o. 3. Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurstitel</b>			<b>Workload</b>
	42061	Internationales Management I: Grundlagen			100
	42062	Internationales Management II: Planung und Organisation			100
	42063	Internationales Management III: Personal und Controlling			100
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	42061 Internationales Management I: Grundlagen				
	<p>In diesem Kurs sollen die Studierenden ein allgemeines Grundverständnis für die betriebswirtschaftliche Disziplin Internationales Management entwickeln. Dabei erfahren sie etwas über die Besonderheiten der Disziplin und damit über zentrale Rahmenbedingungen des Managements internationaler Unternehmen. Zum einen erfolgt eine Auseinandersetzung mit Begriff, Dimensionen, Funktionen und Problemen von Landeskulturen. Zum anderen werden internationale Organisationen und Verhaltenskodizes als deren zentrales Regulierungsinstrument beschrieben. Zudem sollen die Studierenden einen fundierten Einblick in die theoretischen Grundlagen des Internationalen Managements erhalten. Dabei werden sie mit Theorien internationaler Unternehmenstätigkeit, Theorien des Internationalisierungsprozesses, dem Diamantmodell von Porter und strategischen Ansätzen des internationalen Managements vertraut gemacht.</p>				
	42062 Internationales Management II: Planung und Organisation				
	<p>In diesem Kurs sollen die Studierenden mit den zentralen Aspekten des Managements internationaler Unternehmen vertraut gemacht werden und lernen, welche Besonderheiten sich im Rahmen der Managementfunktionen Planung und Organisation ergeben.</p>				
	42063 Internationales Management III: Personal und Controlling				
	<p>In diesem Kurs sollen die Studierenden mit den zentralen Aspekten des Managements internationaler Unternehmen vertraut gemacht werden und lernen, welche Besonderheiten sich im Rahmen der Managementfunktionen Personal und Controlling ergeben.</p>				
	<p>Anhand von Aufgaben und Fallbeispielen sollen die Studierenden die praktische Anwendung des vermittelten Grundwissens zu Internationalem Management nachvollziehen und erlernen.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Dieses Modul bietet eine Einführung in grundlegende Fragestellungen des Internationalen Managements.				
	42061 Internationales Management I: Grundlagen				
	<p>Im Rahmen einer Einführung präsentiert dieser Kurs allgemeine Überlegungen zur Internationalisierung der Wirtschaft und notwendige begriffliche Grundlagen. Darüber hinaus werden zentrale unternehmensexterne Rahmenbedingungen sowie Theorien des internationalen Managements beschrieben.</p>				
	42062 Internationales Management II: Planung und Organisation				
	<p>Dieser Kurs beschäftigt sich ausführlich mit Planung und Organisation in internationalen Unternehmen. Dabei werden die Besonderheiten der strategischen Analyse und die im internationalen Kontext relevanten Strategiedimensionen diskutiert sowie generelle Überlegungen zur Strategieformulierung vorgestellt. Außerdem erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Organisationsstrukturen und Koordinationsin-</p>				



	<p>strumenten im internationalen Unternehmen. Den Abschluss des Kurses bildet eine Übersicht neuerer Organisationsformen internationaler Unternehmen.</p> <p>42063 Internationales Management III: Personal und Controlling</p> <p>Der Kurs beinhaltet neben notwendigen begrifflichen Grundlagen zum internationalen Personalmanagement eine Auseinandersetzung mit Besonderheiten des internationalen Personalmanagements in den Funktionen Beschaffung und Auswahl, Beurteilung, Entwicklung, Anreizgestaltung und Führung sowie den Arbeitsbeziehungen im internationalen Kontext. Besonderer Stellenwert wird dem grenzüberschreitenden Personaleinsatz eingeräumt. Ausgehend von der reflexionsorientierten Konzeption wird die besondere Notwendigkeit des Controllings im internationalen Kontext mit den veränderten Rahmenbedingungen begründet. Überlegungen zur Entscheidungsreflexion und Managementunterstützung durch das Controlling schließen den Kurs ab.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Die Fernstudienkurse werden als schriftliches Studienmaterial angeboten. Sie sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbständig bearbeitet werden können.</p> <p>Zu diesem Modul wird eine Online-Lehr-Lern-Umgebung (<i>Moodle</i>) angeboten, in der zur Klausurvorbereitung Einsendearbeiten, Übungsaufgaben und -klausuren bereitgestellt werden. Über regelmäßig betreute Diskussionsforen haben die Studierenden nicht nur die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches, sondern auch zur inhaltlichen Diskussion mit dem Kursbetreuer.</p> <p>Zudem steht den Studierenden zur Klausurvorbereitung ein virtuelles Examenskolloquium als Video-stream zur Verfügung. In diesem werden Hinweise zu der Vorbereitung, der Bearbeitung und dem Ablauf der Modulklausur gegeben.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal: Gemäß § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p> <p>Inhaltlich: keine speziellen Voraussetzungen; Grundkenntnisse in der Lehre der Unternehmensführung sind hilfreich (vgl. z. B. Modul 31102), aber nicht zwingend erforderlich.</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Univ.-Prof. Dr. Ewald Scherm</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>





### 3. 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung

<b>Betriebswirtschaftliche Steuerplanung</b>					
Managerial tax planning					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32651	300 h	10	2. o. 3. Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurstitel</b>			<b>Workload</b>
	00613	Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen			125
	00614	Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel			175
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (125 h) Die Studierenden sollen mit den Problemen der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vertraut gemacht werden.				
	Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel (175 h): Die Studierenden sollen die steuerlichen Aspekte kennenlernen, die bei der Rechtsformwahl und einem Rechtsformwechsel zu beachten sind.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Dieses Modul beschäftigt sich mit der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie den steuerlichen Gesichtspunkten der Rechtsformwahl und des Rechtsformwechsels.				
	Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (125 h): Dieser Kurs beschäftigt sich mit Problemen der Einbeziehung der Besteuerung in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. In diesem Zusammenhang werden auch Probleme kombinierter Investitions- und Finanzierungsentscheidung erörtert. So wird u. a. auf den Einfluss der Besteuerung bei der Vorteilhaftigkeit von Leasingentscheidungen eingegangen.				
	Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel (175 h): In diesem Kurs wird im Hinblick auf die Steuerbelastung ein Vergleich zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften durchgeführt. Dieser erfolgt ohne und mit Berücksichtigung von Umwandlungsvorgängen. Weiterhin werden Gestaltungsmaßnahmen durch den Erwerb qualifizierter Beteiligungen sowie gesellschaftsrechtliche Mischformen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften diskutiert (z. B. GmbH & Co. KG, Betriebsaufspaltung).				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Fernstudium				
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
	Formal:	Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges			
	Inhaltlich:	Voraussetzung für das Modul sind die Kenntnisse aus dem Modul „Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik“. Die Kenntnisse aus dem Modul „Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik“ sowie grundlegende Kenntnisse des Privatrechts, insbesondere des Gesellschaftsrechts, erleichtern die Bearbeitung.			



<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>



**4. 32671 Integrale Führung**

<b>Integrale Führung</b>					
Leading organizations					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32671	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurstitel</b>			<b>Workload</b>
	42080	Integrale Führung: Die Integration von Individuum und Organisation und das integrale Modell der Führung in/von Organisationen			300
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Mit dem Modul werden die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungskompetenz durch vernetztes Denken führungsrelevanter Zusammenhänge</li> <li>• spezifische Sach- und Fachkompetenzen und in Ergänzung dazu auch kritisches Orientierungswissen</li> <li>• Fähigkeit zum multiparadigmatischen, mehrbenenanalytischen (vernetzten) sowie interdisziplinären Denken bzw. Problemlösen</li> <li>• Reflexionsvermögen ggf. vorhandener eigener bzw. organisationaler und führungspezifischer Praxisbezüge sowie eine Sensibilität für die Anforderungen zeitgemäßer Führung</li> <li>• Fähigkeit des Transfers theoretisch reflektierten Grundlagenwissens auf anspruchsvolle Praxiszusammenhänge</li> <li>• Fähigkeit des Umgang mit Komplexität und damit Gewandtheit im integralen Denken</li> <li>• Vorbereitung für die Entwicklung fachübergreifender Handlungskompetenzen (Fähigkeit zur aktiven Orientierung in unübersichtlichen Situationszusammenhängen und die Fähigkeit zum flexiblen, zielbewussten und situationsgerechten Handeln)</li> <li>• Vermögen, mit aktuellen Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft in ein konstruktives Verhältnis zu treten sowie Kompetenzen für reale Bewährungssituationen</li> <li>• Befähigung, (ethische) Probleme und Risiken wahrzunehmen, einzuschätzen und zu bewerten sowie Handlungsspielräume und Entscheidungsalternativen verantwortungsvoll bestimmen zu können</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Moderne Organisationen bewegen sich im Spannungsfeld der Innenorientierung versus Außenorientierung sowie der individuellen versus kollektiven Ausrichtung. Traditionellen Ansätzen gelingt es jedoch immer weniger, zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen diesen Extrempolen zu gelangen. Mit einem integrativen Modell, das verschiedene Positionen gleichermaßen reflektiert, werden diese verschiedenen Perspektiven und ihre inhaltlichen Dimensionen zusammenhängend erfasst und diskutiert. Die genauere Betrachtung der Relationen von Individuum und Organisation sowie von Organisation und Gesellschaft erweitert den üblichen Blickwinkel der konventionellen Managementlehre. Die Inhalte des Moduls berücksichtigen dabei die enge Vernetzung von Führungs- und Organisationsproblemen/-beziehungen und verdeutlichen die gestaltungsbezogenen Herausforderungen der Zukunft. Die gegenseitige Bedingung wie Ermöglichung von Führung und Organisation gibt deswegen Anlass zu einer gemeinsamen Behandlung in dieser Kurseinheit. Damit soll dargelegt werden, wie Führung organisiert und wie Organisation(en) geführt werden. Gezeigt wird dabei nicht nur die theoretische Vorteilhaftigkeit eines integralen Blickwinkels. Besonderes Augenmerk wird auch in der Herausarbeitung einer Praxisrelevanz gelegt. Dies schließt gestaltungspraktische Lösungen ein.</p> <p>Die Kurseinheit thematisiert dazu zunächst die Notwendigkeit einer Integration von Individuum und Organisation und zeigt, wie durch ein integrales Modell der Führung in/von Organisationen diese zentrale Ma-</p>				



	<p>nagementaufgabe anders als aus dem Blickwinkel konventioneller Gestaltungsansätze heraus analysiert und verstanden werden kann. Hierzu werden zunächst die Beiträge von Führung und Organisation (als zentralen Medien der Verhaltenssteuerung) zur Integrationsaufgabe vorgestellt und diskutiert. Danach werden verschiedene traditionelle Integrationsformen von Individuum und Organisation differenziert und kritisch reflektiert. Dazu werden sowohl einseitige Integrationsformen, die auf einer Hierarchisierung und Funktionalisierung beruhen, wie auch wechselseitige Integrationsformen, die durch Harmonisierung und Kultivierung wirken, näher analysiert. Als Alternative zu bisherigen Partillösungen mit dem Ziel einer effektiveren Gestaltung des Verhaltens von Organisationen wird ein neuartiges integrales Modell eingeführt. Dazu werden zunächst dessen begriffliche und konzeptionellen Grundlagen und Grundannahmen dargelegt. Anschließend werden nacheinander die verschiedenen Dimensionen, Entitäten, Felder/Kontexte, und Relationen im integralen Modell einzeln vorgestellt und erläutert. Den Abschluss der Kurseinheit bilden Überlegungen zu einer Meta-Koordination bzw. integralen Steuerung komplexer organisatorischer Gebilde auf Basis des integralen Modells. Dazu wird zunächst der interrelationale Zusammenhang zwischen den Feldern des integralen Modells hergestellt. Danach werden abschließend die Möglichkeiten einer integralen Führung bzw. Steuerung in Organisationen erörtert.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b> Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform <i>Moodle</i>)</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Bachelor-Modulen 31701 (Personalführung/<i>Leadership</i>) und 31711 (Verhalten in Organisationen/<i>Organizational Behavior</i>).</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>



### 5. 32781 Rechnungslegung

<b>Rechnungslegung</b>					
Accounting					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32781	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurstitel</b>			<b>Workload</b>
	42260	Bilanztheorie			150
	42261	Bilanzpolitik und Bilanzanalyse			150
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Kurs „Bilanztheorie“				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden kennen den Begriff Bilanz und damit zusammenhängende Begriffe sowie den Vermögens-, den Schulden- und den Gewinnbegriff, das Periodisierungsprinzip und Eigenkapitaldefinitionen. Sie können diese Begriffe und Definitionen sowie die zwischen diesen bestehenden Interdependenzen darstellen und erläutern.</li> <li>Die Studierenden sind mit den wichtigen Bilanztheorien vertraut, insbesondere mit der statischen, der dynamischen und der organischen Bilanztheorie. Sie können deren Charakteristika im Hinblick auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach sowie im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen und erläutern.</li> <li>Die Studierenden kennen den theoretischen Hintergrund der zweckorientierten Bilanztheorie. Sie können ausgewählte Bilanzzwecke im Hinblick auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach sowie im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen und erläutern.</li> </ul>				
	Kurs „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kursabsolventen verstehen die Hintergründe bilanzpolitischer Motivationen und erwerben Kenntnisse über die verschiedenen bilanzpolitischen Instrumente sowie über deren Anwendung. Sie kennen die hierfür spezifischen Fachtermini und können mit diesen umgehen.</li> <li>Die Kursabsolventen können die generellen Möglichkeiten der Aufdeckung bzw. Enthüllung bilanzpolitischer Maßnahmen mittels der Bilanzanalyse zielorientiert einschätzen.</li> <li>Die Kursabsolventen (er-)kennen die Quellen und Methoden der bilanzanalytischen Informationsgewinnung und vor allem deren Grenzen und lernen, die auf Basis einer Bilanzanalyse gewonnenen Informationen sinnvoll zu interpretieren.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Bilanztheorie (150 h)				
	<p>Mal angenommen, die Studierenden der FernUniversität in Hagen würden umfassende Bilanzkenntnisse anstreben und es gäbe an der FernUniversität in Hagen zu jeder denkbaren Bilanzart ein entsprechendes Modul bzw. einen entsprechenden Kurs. Dann würden die maximale Studiendauer und die Zahl der in einem Semester sinnvoll belegbaren Module zwei Engpässe darstellen, aufgrund derer die Studierenden selbst dann keinen Zugang zu jeder Bilanzart finden dürften, wenn dieser tatsächlich angestrebt würde (dabei wurden länderspezifische Besonderheiten noch gar nicht berücksichtigt). Abgesehen davon, dass an der FernUniversität in Hagen nicht zu jeder denkbaren Bilanzart ein entsprechendes Modul bzw. ein entsprechender Kurs existiert, müssten sich die Studierenden auf Grund der beiden genannten Engpässe für eine mehr oder minder große Auswahl an Bilanzarten entscheiden. Im Hinblick auf eine spätere Anwendung der erworbenen Bilanzkenntnisse würde dabei die Gefahr bestehen, dass die Entscheidung auf die falsche(n) Bilanzart(en) fällt. Dieser Gefahr wird im Kurs „Bilanztheorie“ dadurch begegnet, dass sich dieser</p>				

nicht auf eine bestimmte Bilanzart konzentriert. Vielmehr wird der Zugang zum Thema Bilanzen auf einer abstrakten, theoretischen Ebene gesucht. Hierdurch sollen die Studierenden lernen, sich jeder denkbaren Bilanz zu nähern – sei es bspw. Als derjenigen, der die Bilanz zu erstellen hat oder als derjenige, der eine Bilanz analysiert.

In dem Kurs „Bilanztheorie“ werden zunächst der Begriff der Bilanz und wichtige damit im Zusammenhang stehende Begriffe erläutert. Dem folgen mit dem Vermögens-, dem Schulden- und dem Gewinnbegriff, dem Periodisierungsprinzip sowie der Eigenkapitaldefinition maßgebliche Parameter für die Ausgestaltung der Bilanz. Das grundlegende Verständnis dieser Begriffe sowie der zwischen den Begriffen bestehenden Interdependenzen ist notwendig, um wichtige Bilanztheorien erschießen zu können. Diese werden im Anschluss dargestellt und erläutert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der statischen, der dynamischen und der organischen Bilanztheorie. Abgerundet wird der Kurs durch eine Kapitel zur zweckorientierten Bilanztheorie, die auch als funktionsanalytische oder moderne Bilanztheorie bezeichnet wird. Damit stellt der Kurs seine gute theoretische Basis für die beiden Kurseinheiten des Kurses 42261 („Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“) dar.

#### Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (150 h)

Dem Bilanzierenden stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um den Jahresabschluss und den Lagebericht eines Unternehmens nach bestimmten Zielvorstellungen zu beeinflussen, Hierbei wird von der Bilanzpolitik bzw. von bilanzpolitischen Maßnahmen gesprochen. Der Fernstudienkurs vermittelt in anschaulicher Weise, dass ein solches – von den Unternehmen regelmäßig praktiziertes – Vorgehen die Aussagekraft der publizierten Informationen und somit der Ergebnisse der Bilanzanalyse erheblich beeinflusst. Das Studium der Lehrbriefe soll Sie befähigen, Jahresabschlüsse und Lageberichte sinnvoll zu interpretieren und im Hinblick auf deren Aussage(kraft) zu untersuchen.

Hierfür werden zunächst die theoretischen Grundlagen der „Bilanzanalyse“ erläutert und anschließend das Prinzip einer bewährten Methodik der Bilanzanalyse allgemeingültig – d. h. zunächst ohne spezifizierte Analyseziele – skizziert. In diese Methodik werden die Bilanzpolitik und deren Analyse integriert, weil Analysten sich mit der Beeinflussung der ihnen vorliegenden Publikationen intensiv beschäftigen müssen. Darauf aufbauend wird das vorgestellte allgemeine Modell durch konkrete bilanzanalytische Zielsetzungen spezifiziert. In diesem Zusammenhang werden die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Instrumente kritisch gewürdigt. Begleitet wird die Lehre durch zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben, so dass die Teilnehmer des Kurses ihr Wissen stetig überprüfen und fortwährend verbessern können und sollen. Insgesamt richtet sich der Kurs an alle betriebswirtschaftliche interessierten Teilnehmer, die im Hinblick auf die Informationen von Jahresabschlüssen theoretisch fundiert sensibilisiert werden sollen sowie ein Verständnis für die Zusammenhänge der Unternehmenspolitik, der (manipulativen) Jahresschlusserstellung (also der Bilanzpolitik) und der (analytischen) Dekodierung der darin verschlüsselten Informationen (also der Bilanzanalyse) entwickeln wollen.

Für die didaktische Vermittlung der Inhalte des Studienbriefs „Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“ ist dieser in zwei aufeinander aufbauende Themenkomplexe aufgeteilt:

Kureinheit 1: Grundlagenteil (75 h) und

Kureinheit 2: Anwendungsteil (75 h).

Die Inhalte werden anhand der Normen der nationalen Rechnungslegung (HGB) erläutert. Soweit wesentliche Unterschiede bezüglich der internationalen Rechnungslegung (IFRS) zu beachten sind, wird auf diese an entsprechender Stelle eingegangen.

#### 4 Lehrformen

Das Modul gliedert sich in zwei Fernstudienkurse zu den folgenden Inhalten:

- Kurs 42260: Bilanztheorie (150 h) und
- Kurs 42261: Bilanzpolitik und Bilanzanalyse (150 h).

Die zwei Kurse werden durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuern und Wirtschaftsprüfung, (verantwortlich für den Fernstudienkurs 42261) als schriftliches Studienmaterial präsentiert und sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl



	selbstständig bearbeitet werden können.
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Besondere Bedeutung kommt dabei dem Modul 31011 („Externes Rechnungswesen“) und den diesem Modul zugeordneten Kursen 00046 („Buchhaltung“), 00029 („Jahresabschluss“) und 00034 („Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre“) zu.
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel/ Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**6. 32841 Wirtschaftsprüfung**

<b>Wirtschaftsprüfung</b>					
auditing					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32841	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurstitel</b>	<b>Workload</b>		
	42320	Wirtschaftsprüfung	300		
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kursabsolventen kennen die charakteristischen Merkmale der Berufsstände des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie die diesbezüglichen Entwicklungen in Theorie und Praxis.</li> <li>• Die Kursabsolventen sind in der Lage, die Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen zu benennen und zu erläutern.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen die Standes- und Fachorganisationen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung, die Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen sowie die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen grundlegende Entscheidungsprobleme einer erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung sowie diesbezügliche Lösungsansätze.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen den geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen die Charakteristika und Vorgehensweisen von wesentlichen freiwilligen und gesetzlichen Prüfungen.</li> <li>• Die Kursabsolventen wissen, wie bei der Auftragsannahme, der Prüfungsplanung sowie der Prüfungsdurchführung vorzugehen ist.</li> <li>• Die Kursabsolventen wissen, wie Prüfungsurteile zustande kommen und wie Prüfungsergebnisse kommuniziert werden.</li> <li>• Die Kursabsolventen kennen ausgewählte besondere Prüfungsobjekte sowie die Sachverständigen und Treuhandtätigkeiten, denen die Berufsvertreter nachgehen können.</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>In der ersten Kurseinheit erfolgt eine Darstellung der grundlegenden Aspekte des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie der institutionellen Grundlagen. Hierbei werden die Formen der Berufsausübung, die Anerkennung in den Berufsständen sowie die wesentlichen Standes- und Fachorganisationen thematisiert. Anschließend werden die allgemeinen Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen und die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung vorgestellt. Die Darstellung der Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen, der Qualitätssicherung und -kontrolle sowie der grundlegenden Entscheidungsprobleme der erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung schließen die erste Kurseinheit inhaltlich ab.</p> <p>Die zweite Kurseinheit widmet sich den Prüfungsarten und dem Prozess der Prüfung. Es erfolgt eine Darlegung von wesentlichen freiwilligen und gesetzlichen Prüfungen. Anschließend werden von der Auftragsannahme und Prüfungsplanung über die eigentliche Prüfungsdurchführung bis hin zur Urteilsfindung und Dokumentation alle Teilbereiche des Prüfungsprozesses behandelt, wobei den Ausführungen der geschäftsrisikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde gelegt wird.</p> <p>Die letzte, dritte Kurseinheit beschäftigt sich darüber hinaus mit besonderen Prüfungsobjekten sowie der Sachverständigen- und Treuhandarbeit.</p> <p>Zielsetzung dieses Moduls ist die Vermittlung einer soliden Wissensbasis hinsichtlich des wirtschaftlichen Prüfungswesens. Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind nicht nur hilfreich zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung, sondern können vielmehr auch für Anwender in angrenzenden Fachgebieten, z. B. der internen Revision, der Rechnungslegung und des Controllings, von Bedeutung sein.</p>				





	<p>Für die didaktische Vermittlung der Inhalte des Studienbriefes ist der Kurs wie folgt aufgeteilt:</p> <p>Kurseinheit 1: Grundlagen und institutionelle Aspekte Kurseinheit 2: Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess Kurseinheit 3: Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten</p>
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Das Modul besteht aus einem Fernstudienkurs. Der Kurs wird durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung, als schriftliches Studienmaterial präsentiert und ist didaktisch so aufbereitet, dass er von den Kursteilnehmern in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden kann.
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Kursteilnehmer sollten über ein grundlegendes Verständnis der Buchführung und der Bilanzierung verfügen. Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ im Bachelorstudium an der FernUniversität in Hagen oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus. Zudem sind grundlegende Statistikkennntnisse empfehlenswert.
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Volkswirtschaft Master of Laws Akademiestudium und Weiterbildung
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 20 der Prüfungsordnung Master of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**V. Masterarbeit**

<b>Masterarbeit</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
	300 h	20	3. Semester	Jedes Semester	1. Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
				300 h	20
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)</b>				
	In der Masterarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Masterarbeit erlernen die Teilnehmenden die Erarbeitung einer der Tragweite des Problems angemessenen Lösung unter Berücksichtigung verschiedenster Lösungsansätze und des Einsatzes wissenschaftlicher Quellen.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Das Thema der Masterarbeit wird individuell bestimmt.				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 150.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.				
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>				
	§§ 16 ff. der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws				
<b>6</b>	<b>Prüfungsform</b>				
	Schriftliche Arbeit				
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>				
	Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.				
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b>				
	Studiengang Master of Laws				
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b>				
	Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws				
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>				
	Prof. Dr. Andreas Bergmann N.N. Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe Prof. Dr. Andreas Haratsch Prof. Dr. Sebastian Kubis Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Stephan Stübinger Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock				



	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 17 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws grundsätzlich 12 Wochen bei Vollzeitstudierenden und 18 Wochen bei Teilzeitstudierenden